

Nummer: 2021/0710

Publikationsdatum: 10.11.2021, Ausgabe 45/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6**

Für nachstehenden Verkehrsweg ergehen zur Verbesserung der Parkplatzsituation für Motorräder folgende Verkehrsvorschriften:

### **Culmannstrasse Parkflächen**

Das Stehenlassen von Motorrädern ist gestattet:  
am westlichen Fahrbahnrand zwischen den Liegenschaften Haldenbachstrasse Nr. 2 und 3;  
am östlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Culmannstrasse Nr. 13;  
gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

### **Parkflächen**

Das Stehenlassen von Personenwagen ist gestattet, Montag bis Samstag von 9.00 bis 20.00 Uhr, aber nur bis 120 Minuten und auf Parkuhfeldern gegen Gebühr:  
am östlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaften Haldenbachstrasse Nr. 9 und Culmannstrasse Nr. 20 und 22, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

*Es werden aufgehoben:*

### **Culmannstrasse**

*In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 4.5.1998: Parkflächen. Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet: auf dem westlichen Fahrbahnrand zwischen den Häusern Haldenbachstrasse Nr. 2 und 3, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.*

*In der Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 20.11.2001: Parkflächen. Das Stehenlassen von Fahrzeugen ist gestattet, Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr, Samstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, aber nur bis 120 Minuten und auf Parkuhfeldern gegen Gebühr: auf dem östlichen Fahrbahnrand zwischen dem Haus Nr. 24 und der Haldenbachstrasse.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden.



Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan